



VUSH

Verband
Unabhängiger
Schweizerischer
Hochzeitsplaner

Betriebsreglement

VERBAND UNABHÄNGIGER SCHWEIZERISCHER HOCHZEITSPLANER (VUSH)

Version 3. März 2016



VUSH

Verband
Unabhängiger
Schweizerischer
Hochzeitsplaner

I. ZWECK	3
II. EHRENKODEX	3
III. AUFNAHMEBEDINGUNGEN	4
A. AKTIVMITGLIEDER	4
1. <i>Aufnahme von Mitgliedern mit Zertifikat Hochzeitsplaner VUSH/SAWI</i>	4
2. <i>Aufnahme von Mitgliedern ohne Zertifikat Hochzeitsplaner VUSH/SAWI</i>	5
B. PASSIVMITGLIEDER	5
IV. BEITRAGSREGLEMENT	6
A. AKTIVMITGLIEDER	6
B. PASSIVMITGLIEDER.....	6
1. <i>Zahlungsmodalitäten</i>	6
V. BETRIEBSREGLEMENT	7
1. <i>Veranstaltungen</i>	7
2. <i>Newsletter</i>	7
VI. GÜLTIGKEITSDAUER	8



VUSH

Verband
Unabhängiger
Schweizerischer
Hochzeitsplaner

I. Zweck

Das Betriebsreglement bildet einen integrierenden Bestandteil der Statuten. Es beinhaltet den Ehrenkodex, die Aufnahmebedingungen, das Beitrags- und Betriebsreglement.

II. Ehrenkodex

Die Mitglieder von VUSH versprechen

- einen hohen Qualitätsstandard in zeit- und kostengünstiger Art und Weise zu erbringen
- jederzeit die höchsten Professionalitätsstandards einzuhalten
- eine gute Geschäftsethik zu praktizieren
- verantwortungsbewusst, vorurteilslos und taktvoll zu handeln
- ihre Kunden anständig und ehrlich zu vertreten
- eine angemessene und vernünftige Preispolitik zu betreiben und allfällige Entgegennahme von Kommissionen dem Kunden zu kommunizieren
- ehrliche und sachbezogene Werbung zu betreiben
- eine positive und professionelle Haltung in allen geschäftlichen Beziehungen einzunehmen
- ihr Geschäft in einer für den Verband ehrenvollen Art und Weise zu führen



VUSH

Verband
Unabhängiger
Schweizerischer
Hochzeitsplaner

III. Aufnahmebedingungen

A. Aktivmitglieder

Die Aktivmitgliedschaft beim Verband Unabhängiger Schweizerischer Hochzeitsplaner (VUSH) ist im HR eingetragenen Firmen, welche sich aktiv als Hochzeitsplaner anbieten, unter den nachfolgenden Bedingungen möglich. Jedes Mitglied verfügt über ein Stimmrecht und ein Gesellschafter/Angestellter kann von VUSH-Veranstaltungen und Aktionen kostenlos profitieren. Weitere Gesellschafter oder nachweisbar Angestellte von Mitgliederfirmen können mit einem zusätzlichen Jahresbeitrag (siehe Artikel IV) die VUSH-Veranstaltungen ebenfalls besuchen, verfügen aber über kein Stimmrecht.

1. Aufnahme von Mitgliedern mit Zertifikat Hochzeitsplaner VUSH/SAWI

Das Mitglied muss die ethischen Anforderungen des Verbandes (siehe separater Ehrenkodex) akzeptieren; zudem muss es folgende qualitative Anforderungen erfüllen:

- Abschlusszertifikat Lehrgang zum Hochzeitsplaner VUSH/SAWI des Firmeninhabers und/oder Geschäftsführers
- Nachweis der Geschäftsführung als Hochzeitsplaner (inkl. HR Eintrag)



VUSH

Verband
Unabhängiger
Schweizerischer
Hochzeitsplaner

2. Aufnahme von Mitgliedern ohne Zertifikat Hochzeitsplaner VUSH/SAWI

Das Mitglied muss die ethischen Anforderungen des Verbandes (siehe separater Ehrenkodex) akzeptieren; zudem muss es folgende qualitative Anforderungen erfüllen:

- Erfahrung im Fachbereich: Nachweis von mind. 5 professionellen Hochzeitsorganisationen
- Nachweis der Geschäftsführung als Hochzeitsplaner (inkl. HR Eintrag)

Dazu muss das separate Anmeldeformular ordnungsgemäss und wahrheitsgetreu ausgefüllt werden. Anschliessend wird das Mitglied zum Aufnahmegespräch mit dem Vorstand eingeladen, danach wird über die Aufnahme entschieden.

B. Passivmitglieder

Die Passivmitgliedschaft beim Verband Unabhängiger Schweizerischer Hochzeitsplaner (VUSH) steht natürlichen Personen offen, welche als Hochzeitsplaner ausgebildet wurden bzw. als solche gearbeitet haben oder immer noch arbeiten; welche aber die Bedingungen für eine Aktivmitgliedschaft nicht erfüllen. Die Passivmitgliedschaft soll ihnen die Möglichkeit bieten, mit anderen Hochzeitsplanern in Kontakt zu bleiben und sich auszutauschen. Sie ist unter den folgenden Voraussetzungen möglich:

- Nachweis des besuchten Lehrgangs zum Hochzeitsplaner VUSH/SAWI (Kursattest) oder einer gleichwertigen Ausbildung

und/oder

- Nachweis der Geschäftsführung als Hochzeitsplaner (z.B. durch einen entsprechenden Internetauftritt)



VUSH

Verband
Unabhängiger
Schweizerischer
Hochzeitsplaner

IV. Beitragsreglement

A. Aktivmitglieder

Jahresbeitrag Mitgliederfirma CHF 240.00

Jahresbeitrag Angestellte von Mitgliederfirmen CHF 50.00 / Person*

Einmalige Eintrittspauschale CHF 60.00 (Eintrag auf Website und Mitgliederliste)

*Im Jahresbeitrag der Mitgliederfirma ist die Teilnahme eines Gesellschafter/Angestellten an allen VUSH-Veranstaltungen inkludiert. Weitere Gesellschafter oder nachweisbar Angestellte von Mitgliederfirmen können mit dem zusätzlichen Jahresbeitrag die VUSH-Veranstaltungen ebenfalls besuchen, verfügen aber über kein Stimmrecht.

B. Passivmitglieder

Jahresbeitrag Einzelperson CHF 120.--

Im Jahresbeitrag für Passivmitglieder ist die Teilnahme an allen VUSH-Veranstaltungen mit Ausnahme des Weihnachtsessens inkludiert.

1. Zahlungsmodalitäten

Die Jahresbeiträge werden grundsätzlich zu Beginn des Kalenderjahres in Rechnung gestellt und sind innert 30 Tagen nach Versand zur Zahlung fällig. Die Jahresbeiträge und Eintrittspauschalen werden durch den Kassier eingefordert.

Das im Laufe des Geschäftsjahres eintretende Neumitglied hat jeweils den vollen Beitrag des laufenden Jahres zu leisten, eine Reduktion erfolgt nicht.

Im Falle des Austritts oder Ausschlusses aus dem VUSH steht dem Mitglied kein Anspruch auf anteilmässige Rückvergütung des Jahresbeitrages pro rata temporis zu.



VUSH

Verband
Unabhängiger
Schweizerischer
Hochzeitsplaner

V. Betriebsreglement

1. Veranstaltungen

Die Mitglieder werden regelmässig zu Veranstaltungen eingeladen. Nebst der Mitgliederversammlung gehören dazu auch

- VUSH After Work Events
- VUSH Weihnachtsessen
- Aktivitäten von anderen Veranstaltern und Netzwerken

Die Einladungen für After Work Events und Weihnachtsessen werden vom Vorstand verschickt. Von den Aktivmitgliedern wird erwartet, dass sie sich fristgerecht an- bzw. abmelden. Wird dies versäumt, wird eine symbolische Busse von CHF 5.-- erhoben; die Einnahmen daraus werden einem gemeinnützigen Zweck zugeführt.

Wenn sich ein Mitglied für eine Veranstaltung anmeldet und sich kurzfristig (d.h. weniger als 48 Stunden vor dem Anlass oder gemäss Einladung) wieder abmeldet bzw. gar nicht erscheint, werden die daraus entstandenen Kosten dem betreffenden Mitglied in Rechnung gestellt.

2. Newsletter

Die Aktivmitglieder erhalten 2x jährlich einen Newsletter (Frühjahr und Herbst). Im Newsletter teilen die Aktivmitglieder ihre Erfahrungen, die sie mit Hochzeitslokalitäten und -dienstleistern gemacht haben. Der Inhalt dieses Newsletters ist nicht für die Öffentlichkeit sondern ausschliesslich für die VUSH-Aktivmitglieder bestimmt. Zuwiderhandlungen werden als Verstoß gegen den Ehrenkodex geahndet.

Es wird erwartet, dass sich jedes Mitglied mit mindestens einem Beitrag pro Jahr am Newsletter beteiligt.



VUSH

Verband
Unabhängiger
Schweizerischer
Hochzeitsplaner

VI. Gültigkeitsdauer

Das vorliegende Betriebsreglement wurde an der Vorstandssitzung vom 25. Januar 2016 beschlossen und an der Mitgliederversammlung vom 3. März 2016 bestätigt. Das Betriebsreglement ist zu vorgenanntem Datum in Kraft getreten und besteht solange unverändert weiter, bis der Vorstand eine Änderung resp. Anpassung desselben beschliesst.